Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 29. August 2008

Nummer 35

INHALTSVERZEICHNIS

В:	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		C:	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	
785	Unterhaltung von Wettannahmestellen	385	789	Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust geratenen Polizeidienstausweis	
786	Erteilung einer Vermessungsgenehmigung II	385			386
	für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur		790	Regionalverband Ruhr	
	DiplIng. Hubert Kalverkamp, Sendenhorst			11. Verbandsversammlung, 19. Sitzung	386
787	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über		791	Bekanntmachung des Zweckverbandes	
	die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	385		"Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland"	
788	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	386		über die Jahresrechnung 2006 und Entlastung des	
				Verbandsvorstehers	386
			792 –	Aufgebote und Kraftloserklärungen von	
			802	Sparkassenbüchern	387

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

785 Unterhaltung von Wettannahmestellen

Bezirksregierung Münster – 21.03.01.01. –

Münster, 19. August 2008

Dem Buchmacher Albers Wettbörse GmbH, vertreten durch Herrn Eiken Albers, Bülowstr. 104, 10783 Berlin, habe ich gemäß § 2 Absatz 2 Rennwett- und Lotteriegesetz unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerruß gestattet, bis zum 31. Juli 2011 Wettannahmestellen in den Geschäftsräumen Neustr. 2, 46236 Bottrop sowie Essener Str. 57, 45899 Gelsenkirchen für die Annahme und Vermittlung von Pferdewetten zu unterhalten.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 385

786 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung II für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Hubert Kalverkamp, Sendenhorst

Bezirksregierung Münster 31 (33.2416)

Münster, den 21.08.2008

Aufgrund des RdErl. des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.04.1962 in der Fassung des RdErl. des Innenministeriums vom 30.06.1982 (SMBL. NW. 71342) wurde dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Hubert Kalverkamp in 48324 Sendenhorst, Rinkhöven 6, mit Wirkung vom 21.08.2008 die Genehmigung erteilt, den bei ihm beschäftigten Diplom-Ingenieur

(FH) Jörg Lütke Harmann zur Mitwirkung bei örtlichen Vermessungsarbeiten nach Nr. 5 Abs. 1 des o. a. RdErl. heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

Im Auftrag gez. Werries

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 385

787 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster 500-53.0019/08/0307.1

45699 Herten, den 21.08.2008

Die Firma Isselguß GmbH, Isselburg hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der Eisengießerei auf dem Betriebsgrundstück Minervastraße 1 – 3, 46419 Isselburg (Gemarkung Isselburg, Flur 6, Flurstück 29) vorgelegt.

Gegenstand des Antrages sind Änderungen in den Betriebseinheiten Kernmacherei, Kupolofen, Maschinenformerei und der Sandaufbereitung.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer

Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u. a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Im Auftrag gez. Wichmann

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 385 - 386

788 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster G500-56.0034/06/0303.1

45699 Herten, den 18.08.2008

Die Firma Ruhr-Zink GmbH in Datteln hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der Röstgutlaugung auf dem Betriebsgrundstück Wittener Straße 1, 45711 in Datteln (Gemarkung Datteln, Flur 76, Flurstück 118), vorgelegt. Gegenstand des Antrages sind der Einsatz von Hilfsstoffen zur Verfahrensoptimierung und die Erneuerung von Apparateteilen – sowie der geänderte Betrieb der Gesamtanlage mit den erforderlichen Nebeneinrichtungen.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3a – c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u. a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Im Auftrag gez. Espey Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 386

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

789 Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust geratenen Polizeidienstausweis

Der Polizeidienstausweis Nr. 0322502 des Polizeioberkommissars Stefan Bruno Schmiemann, ausgestellt von der ZPD NRW, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Polizeipräsidium Münster zurückzugeben.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 386

790 Regional verband Ruhr

Die 11. Verbandsversammlung tritt zu ihrer 19. Sitzung am Montag, 08. September 2008 – 10:00 Uhr – im Plenarsaal (Robert-Schmidt-Saal) des Dienstgebäudes Kronprinzenstr. 35, 45128 Essen

zusammen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitgliedes

- Neuwahl des 3. stellvertr. Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- 2. Wechsel in den Ausschüssen
- 3. Jahresabschluss 2007 des Regionalverbandes Ruhr
- 4. Jahresabschlüsse 2007 der Beteiligungsgesellschaften
- 5. Jahresabschluss 2007 der AGR:
 - Einzelabschluss 2007
 - Konzernabschluss 2007

- Jahresabschluss 2007 der Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH (wmr)
- 7. Angelegenheiten der RTG Standortwechsel
- LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW mbH Verkauf der Anteile der BVG NRW mbH und der NRW.Bank
- Änderung des Verbandsverzeichnisses Grünflächen für das gesamte Gebiet der Stadt Gelsenkirchen, Verbandsgrünflächen Nrn. 1 – 28
- 10. Stellungnahme des RVR zur Evaluierung des RFNP
- 11. Anfragen und Mitteilungen

Essen, 19.08.2008

Horst Schiereck Vorsitzender der Verbandsversammlung Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 386

791 Bekanntmachung

des Zweckverbandes "Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland" über die Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland" hat in ihrer Sitzung am 27. August 2007 über die Jahresrechnung 2006 und die Entlastung des Verbandsvorstehers folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die von der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte Jahresrechnung des Zweckverbandes "Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland" für das Haushaltsjahr 2006 und erteilt dem Verbandsvorsteher gem. § 18 GkG in Verbindung mit § 94 Abs. 1 GO auf der Grundlage des nachstehenden Abschlussergebnisses Entlastung für die Jahresrechnung 2006:

Soll-Einnahmen 70.419.098,05 € Soll-Ausgaben 70.419.098,05 € Überschuss/Fehlbetrag 0,00 €

Vorstehender Beschluss wird hiermit gem. § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 94 Abs. 2 GO öffentlich bekannt gemacht.

Münster, 15. August 2008

gez. Geuckler Geschäftsführer

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 386 - 387

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

792 Der Vorstand der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 400 215 763 aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 18. November 2008 bei der Geschäftsleitung der VerbundSparkasse Emsdetten Ochtrup seine Rechte unter Vorlage der Urkunde anzumelden, andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Emsdetten, 18. August 2008

VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 387

793 Der Vorstand der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 300 592 036 aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 18. November 2008 bei der Geschäftsleitung der VerbundSparkasse Emsdetten Ochtrup seine Rechte unter Vorlage der Urkunde anzumelden, andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Emsdetten, 18. August 2008

VerbundSparkasse Emsdetten·Ochtrup

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 387

794 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 353 093 719 (Neu: 3 753 093 719), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 12. November 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 12. August 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 387

795 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 3 113 063 535 aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 12. November 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 12. August 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 387

796 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 335 094 447 (Neu: 3 735 094 447), ausgestellt von der Stadtsparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 12. November 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 12. August 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 387

797 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 320 535 859 (Neu: 3 720 535 859), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 12. November 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 12. August 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 387

798 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 350 700 449 (Neu: 3 750 700 449), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 12. November 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftloserklärt

Recklinghausen, 12. August 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 387

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG / PVSt

Bezirksregierung Münster 48128 Münster

799 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 325 062 891 (Neu: 3 725 062 891), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 12. November 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 12. August 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 388

800 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 359 053 642 (Neu: 3 759 053 642), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgebeten

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 13. November 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 13. August 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 388

801 Das am 07. Mai 2008 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. 360 077 390 (Neu: 3 760 077 390), ausgestellt von der Stadtsparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 07. August 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 388

802 Das am 13. Mai 2008 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. 430 023 523 (Neu: 4 630 023 523), ausgestellt von der Stadtsparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 14. August 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 388

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: freitags 14.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 15,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug nur durch Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Körnerstraße 41, 48151 Münster, Tel. (02 51) 5 20 99 97, E-Mail: info@druckmedienhaus.de. – Einzellieferungen gegen Voreinzahlung von 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten auf das Konto Druckmedienhaus, Kto.-Nr.: 402 084 202, BLZ 401 600 50 bei der Volksbank Münster eG. Bitte Lieferadresse telefonisch oder per E-Mail mitteilen. Adressänderungen, Kündigungen etc. bitte ausschließlich an das Druckmedienhaus.

Druck und Vertrieb: Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

E-Mail: amtsblatt@bezreg-muenster.nrw.de Fax (02 51) 4 11 11 53